

Brüssel, den 23. März 2026
(OR. en, hu)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0404(COD)

7427/26
ADD 1

CODEC 471
MIGR 86
JAI 365
ASIM 22
SOC 162
EMPL 71
EDUC 88

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung eines EU-Talentpools (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Ungarn hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Ungarn würdigt die Bemühungen des Vorsitzes, einen Talentpool einzurichten.

Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass der Arbeitskräftemangel in Europa in erster Linie auf die demografischen Herausforderungen des Kontinents zurückzuführen ist, deren Bewältigung Ungarn nicht durch die Förderung von Migration anstrebt.

Auf Arbeitskräfte von außerhalb der Europäischen Union zurückzugreifen, kann unserer Ansicht nach höchstens eine vorübergehende Lösung sein. Die ungarische Beschäftigungspolitik ist nach wie vor darauf ausgerichtet, den ungarischen Arbeitsmarkt zu schützen, die Interessen der einheimischen Arbeitnehmer zu vertreten und den Arbeitskräftemangel gezielt zu anzugehen.

Der Vorschlag bietet nur einen begrenzten Mehrwert für den Arbeitsmarkt auf EU-Ebene, weshalb sich Ungarn nicht am Betrieb des Systems beteiligen möchte. Die freiwillige Beteiligung ist ein grundlegendes Element des Vorschlags. Ungarn respektiert, wie andere Mitgliedstaaten den Erfordernissen ihres Arbeitsmarktes gerecht werden möchten.

Ungarn würdigt zwar die Bemühungen des Vorsitzes, wird sich aber aus den genannten Gründen bei der Annahme der Verordnung der Stimme enthalten.

Die Niederlande haben die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Die Niederlande erkennen an, dass der EU-Talentpool dazu beitragen kann, den Arbeitskräftemangel in den Mitgliedstaaten zu verringern. Wir erkennen auch an, dass Vorschläge wie die Verordnung über den EU-Talentpool einen positiven Beitrag zum Migrationsdialog mit den Herkunfts- und Transitländern leisten können. Während der interinstitutionellen Verhandlungen haben wir ausführlich auf die Verhinderung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Drittstaatsangehörigen hingewiesen. Die Niederlande sind der Ansicht, dass die unsachgemäße Entsendung von Drittstaatsangehörigen in die EU-Mitgliedstaaten so weit wie möglich verhindert werden sollte, auch im spezifischen Kontext des EU-Talentpools. Solche Praktiken bringen Drittstaatsangehörige in eine prekäre Lage, was zu einem höheren Risiko der Ausbeutung der Arbeitskraft, zu unlauterem Wettbewerb zwischen Unternehmen und zu einem Wettlauf nach unten in Bezug auf Arbeitsbedingungen führt und wodurch die nationale Migrationspolitik umgangen wird.

Wir sollten sicherstellen, dass der EU-Talentpool nicht darüber hinaus eine unrechtmäßige Entsendung von Drittstaatsangehörigen ermöglicht. Schließlich wird der EU-Talentpool nicht dazu dienen, spezifische Engpässe auf dem Arbeitsmarkt in den Mitgliedstaaten zu verringern, wenn Drittstaatsangehörige rasch und über lange Zeiträume in andere (sogar nicht teilnehmende) Mitgliedstaaten entsandt werden können. Auf diese Weise ist die Entsendung im Rahmen des EU-Talentpools nicht nur für Mitgliedstaaten, die versuchen, den Arbeitskräftemangel zu beheben, nicht wünschenswert, sondern auch für Arbeitssuchende und Aufnahmemitgliedstaaten.

Wir sind daher der Ansicht, dass zusätzliche EU-Maßnahmen erforderlich sind, um die tatsächliche Entsendung von Drittstaatsangehörigen zu fördern, und wir setzen für einen klareren Rechtsrahmen für die Entsendung von Drittstaatsangehörigen ein. Rechtsklarheit, z. B. durch eine neue EU-Richtlinie, ist eine Voraussetzung für die wirksame Durchsetzung der Entsendevorschriften. Eine wirksame Durchsetzung gewährleistet in der Folge gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und eine faire Behandlung von Drittstaatsangehörigen. Schließlich müssen die Herausforderungen im Zusammenhang mit Drittstaatsangehörigen fest im Mandat der Europäischen Arbeitsbehörde verankert sein.
